
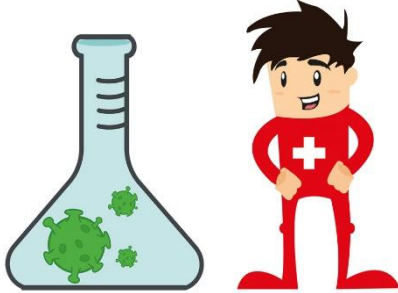
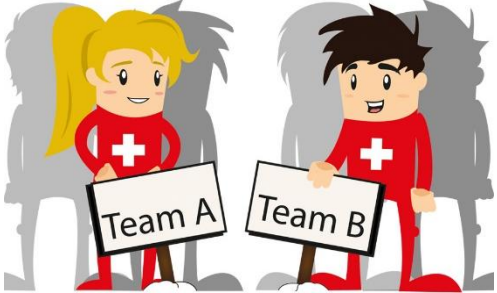



SCHUTZKONZEPT FÜR DIREKTVERKAUF UND DEGUSTATIONEN IN WEINBAUBETRIEBEN UNTER COVID-19

Version: 19. April 2021 (Basierend auf der Covid-19 Verordnung besondere Lage Stand 14. April 2021 und den einschlägigen Vorschriften und Musterschutzkonzepten).

Vorschlag des Branchenverbandes St. Galler Wein. Durch die Betriebe bei Bedarf auf ihre individuelle Situation anzupassen. (Zur Verfügung gestellt von: Branchenverband Aargauer Wein)

S	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).</p>	
T	<p>T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).</p>	
O	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
P	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).</p>	

SCHUTZKONZEPT

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und die Betriebsverantwortlichen sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander, wenn sie nicht im selben Haushalt leben
2. In öffentlich zugänglichen Innenräumen wird die Gesichtsmaske getragen, ausser während der Degustation von Wein
3. In öffentlich zugänglichen Aussenräumen wird die Gesichtsmaske getragen, ausser während der Degustation von Wein oder bei der sitzenden Konsumation von Speisen und Getränken (maximal an Vierertischen)
4. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
5. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch
6. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
7. Kranke im Unternehmen mit Gesichtsmaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)
8. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
9. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
10. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

1. DISTANZ HALTEN + MASKE TRAGEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander. Ausser im Sitzen bei Konsumation wird Gesichtsmaske getragen.

Massnahmen

Mitarbeitende sind instruiert, dass die Distanz konsequent eingehalten und Gesichtsmaske getragen wird. Personen, die im selben Haushalt leben (Mitarbeitende wie Kunden), müssen die Distanz untereinander nicht einhalten. In öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenräumen tragen alle Personen eine Maske. Bei Aussenräumen da, wo es zu einer Konzentration von Personen kommen kann, bei welcher der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann (z.B. Eingangsbereich, belebter Fussgängerbereich).

Abstand an Warteschlangen oder Theken durch Bodenmarkierung oder anderweitige Anweisungen (z.B. mündlich, wenn Personal anwesend ist und schriftlich beim Eingang) sicherstellen.

Bei Verkaufslokalen bis 40 Quadratmeter dürfen höchstens 3 Kundinnen oder Kunden anwesend sein. Bei einer Verkaufsfläche von mehr als 40 Quadratmetern: 10 Quadratmeter pro Kundin oder Kunde, mindestens zulässig aber 5 Kundinnen und Kunden.

Kundenkontakt im Geschäft reduzieren (Onlineshopping mit Hauslieferung oder Postlieferung anbieten).

Im Innenbereich (und Aussenbereich) darf die Maske zur Degustation von Wein abgelegt werden. Die Degustation muss mit dem Weinverkauf verbunden sein, der Anlass darf kein gesellschaftliches Ereignis darstellen und die Weine nur in geringen Mengen konsumiert werden.

Im Aussenbereich (darf überdeckt sein, mindestens zur Hälfte der Seiten müssen offen sein) dürfen Gäste an Tischen bewirtet werden. Die Konsumation muss sitzend erfolgen. Die Grösse der Gästegruppe darf höchstens 4 Personen pro Tisch betragen (gilt nicht für Eltern mit Kindern). Zwischen den Gästegruppen muss entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder müssen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Die Kontaktdaten von

allen Gästen müssen erhoben werden (ausgenommen die von Kindern, die mit ihren Eltern anwesend sind). Zwischen 23 und 6 Uhr muss der Betrieb geschlossen sein.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Gesichtsmaske tragen oder Plexiglastrennung anbringen, wenn Unterdistanz länger als 15 Minuten dauert. In öffentlich zugänglichen Räumen (innen und aussen) muss Gesichtsmaske auch bei Plexiglastrennung getragen werden.

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz sowie vor und nach Pausen

Der Kundschaft desinfiziert sich bei Ankunft die Hände (Desinfektionsmittel bereitstellen) oder wäscht sich die Hände mit Wasser und Seife

Papierservietten etc. einzeln zur Verfügung stellen

Bevorzugen Sie die kontaktlose Bezahlung

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

Massnahmen

Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen. Insbesondere auch Türfallen, Kassen, EC-Gerät, Liftknöpfe, Treppengeländer. Mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel

Berufswäsche sauber halten bzw. regelmässig waschen

Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Räumen sorgen

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Klar abgegrenzter Bereich mit 1.5 m Abstand zu anderen Personen einrichten

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Schutz vor Infektion: Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial

Desinfektion: Wiederverwendbare Gegenstände werden korrekt desinfiziert

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Information der Kundschaft: Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Kundeneingang. Information der Kundschaft, dass kontaktlose Bezahlung bevorzugt wird.

Information der Mitarbeitenden: Mitarbeitende lesen Konzept durch und bestätigen mit Unterschrift, dass sie es verstanden haben.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Instruktion Mitarbeitende

Vorrat sicherstellen (Seifenspender, Einweghandtücher, Putzmaterial, Desinfektionsmittel)

Dieses Schutzkonzept für Kontrollen von Behörden griffbereit halten

9. GRUPPEN / VERANSTALTUNGEN / PERSONENDATEN

Massnahmen

Als Kontaktdaten werden erhoben (bei Gruppen an Tischen bis max. 4 Personen): Vorname, Nachname, Wohnort, Telefonnummer. Der Betrieb bewahrt die Daten 14 Tage auf und vernichtet sie danach vollständig. Der kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet.

Werden Kontaktdaten erhoben, sind die Personen über die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko und die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab, zu informieren.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____